

E-Rechnungspflicht

ab dem 1. Januar 2025

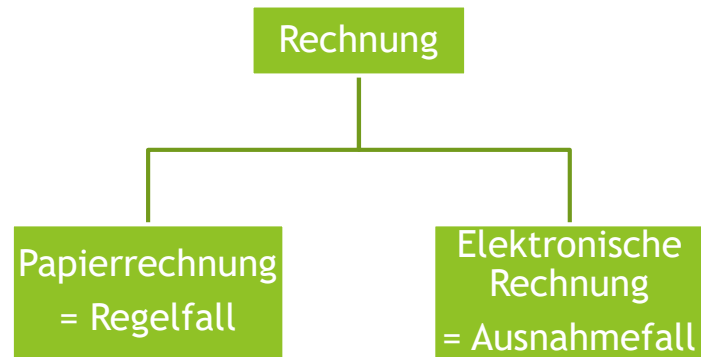
Einführung der E-Rechnung ab dem 1. Januar 2025

Rechtsgrundlage:

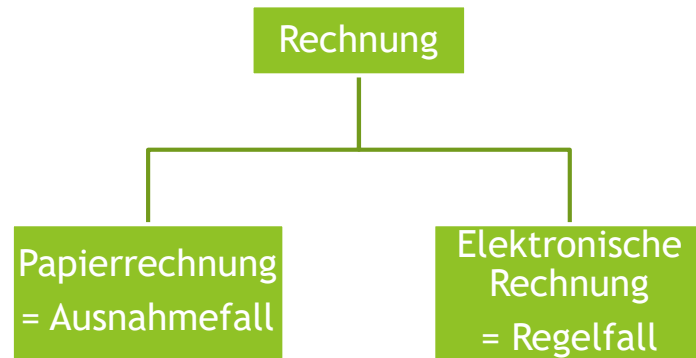
- ▶ Mit dem Wachstumschancengesetz vom 27.03.2024 wurde die verpflichtende Verwendung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) zwischen Unternehmen eingeführt.
- ▶ Mit Blick auf die besonderen Anforderungen hat der Gesetzgeber einen Übergangszeitraum bis zum 1. Januar 2028 vorgesehen.

Einführung der E-Rechnung ab dem 1. Januar 2025

Status Quo!



... ab 01.01.2025



Einführung der E-Rechnung ab dem 1. Januar 2025

Was ist überhaupt eine E-Rechnung?

Definition: E-Rechnung =

- ▶ in einem strukturierten elektronischen Format
 - ▶ ausgestellt,
 - ▶ übermittelt,
 - ▶ empfangen werden kann, sowie eine
 - ▶ automatische und
 - ▶ elektronische Verarbeitung ermöglicht

EU-Richtlinie
2014/55/EU

Norm EN 16931

Einführung der E-Rechnung ab dem 1. Januar 2025

Überblick über die gängigen Datenformate für E-Rechnungen in Deutschland

1. Unstrukturierte Datenformate (PDF, Word, Excel, TIFF, JPEG, E-Mail)
2. Strukturierte Datenformate (XML, EDI)
3. Hybride Datenformate (ZUGFeRD*, PDF/A3)

} E-Rechnung
nach EU-R
2014/55/EU

*Zentraler User Guide des Forums elektronischer Rechnung Deutschland

Einführung der E-Rechnung ab dem 1. Januar 2025

Dreistufige Einführungsphase für die Verwendung der obligatorischen E-Rechnung

2025

- ab 01.01.2025 müssen **alle Unternehmer** in der Lage sein, E-Rechnungen zu **empfangen** und zu **archivieren**
- Freiwillige Ausstellung von E-Rechnungen (EU-R 2014/55/EU)
- Rechnungen auf Papier weiterhin möglich
- Andere elektronische Rechnungsformate (z. B. PDF) nur vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsempfängers

2026

- Freiwillige Ausstellung von E-Rechnungen (EU-R 2014/55/EU)
- Rechnungen auf Papier weiterhin möglich
- Andere elektronische Rechnungsformate (z. B. PDF) nur vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsempfängers

Einführung der E-Rechnung ab dem 1. Januar 2025

Dreistufige Einführungsphase für die Verwendung der obligatorischen E-Rechnung

2027

- ab **01.01.2027** verpflichtende Ausstellung von E-Rechnungen gemäß Richtlinie 2014/55/EU für Unternehmer mit einem **Umsatz > 800.000 €**
- Rechnungen auf Papier, nur noch für UN mit einem **Umsatz < 800.000 €**
- Andere elektronische Rechnungsformate (z. B. PDF) nur vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsempfängers und nur noch für UN mit einem **Umsatz < 800.000 €**

2028!

- ab **01.01.2028** sind alle Unternehmer verpflichtet zur Ausstellung von E-Rechnungen gemäß Richtlinie 2014/55/EU

Einführung der E-Rechnung ab dem 1. Januar 2025

Gibt es Ausnahmen von der verpflichtenden E-Rechnung?

- ▶ B2C-Umsätze (Rechnungen an Endverbraucher)
- ▶ für viele steuerfreie Umsätze (steuerfreie Finanzdienstleister, steuerfreie Grundstücksvermietungen, etc.)
- ▶ Kleinbeträge (bis 250 € Bruttobetrag) *
- ▶ Fahrausweise, die als Rechnung gelten
- ▶ **Neu: JStG 2024: Leistungen, die von Kleinunternehmern erbracht werden****
- ▶ Leistungen an juristische Personen, die nicht Unternehmer sind (z.B. viele Vereine oder staatliche Einrichtungen)
- ▶ * Barkäufe? Rechnung im Baumarkt > 250 € → Pflicht zur E-Rechnung
- ▶ ** Zum Empfang von E-Rechnungen müssen Kleinunternehmer allerdings in der Lage sein

Einführung der E-Rechnung ab dem 1. Januar 2025

Handlungsempfehlungen:

- ▶ Einrichtung einer separaten E-Mail-Adresse für den Empfang von Eingangsrechnungen (rechnung@, invoice@, etc.)
- ▶ Einrichtung einer E-Mail-Archivierung („an Ort und Stelle“)
 - ▶ Strato, Ionos ca. 2,5 € im Monat
 - ▶ Mailstore, Proxess, Dracoon, etc.
- ▶ Arbeiten mit den E-Rechnungen und Vorteile nutzen.

Einführung der E-Rechnung ab dem 1. Januar 2025

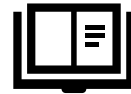
Möglicher Praxisablauf



Empfang der
Rechnung über E-
Mail



Modul
Datev Upload Mail



Modul
Datev Belege
online



Finanzbuchhaltung

Vielen Dank!